

STADT

BITBURG, STADTTEIL MATZEN

PLANVORHABEN

„NEUBAUGEBIET VOR DEM KUSTBERG“

NATURSCHUTZFACHLICHE BESTANDSAUF-
NAHME UND -BEWERTUNG

Inhaltsverzeichnis

1	KURZDARSTELLUNG DES VORHABENS	3
2	DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5
2.1	Regionaler Raumordnungsplan RROP2014.....	5
2.2	Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	6
2.3	Internationale Schutzgebiete / IUCN	7
2.3.1	IUCN - IV - Biotop-/Artenschutzgebiet	7
2.4	Nationale Schutzgebiete	7
2.5	Biotopkataster.....	8
2.5.1	Biotopkomplexe (BK).....	8
2.5.2	Biotoptypen (BT).....	8
2.5.3	Biotoptypen des §30 BNatSchG und §15 LNatSchG.....	8
2.6	übergeordnete Ziele zum Wasserschutz	9
2.7	übergeordnete Ziele zum Bodenschutz.....	9
3	BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS (BASISSZENARIO).....	10
3.1	Pflanzen.....	10
4	FAZIT ZUR BESTANDSAUFNAHME.....	18

Auszug aus den Geobasisinformationen
 Liegenschaftskarte

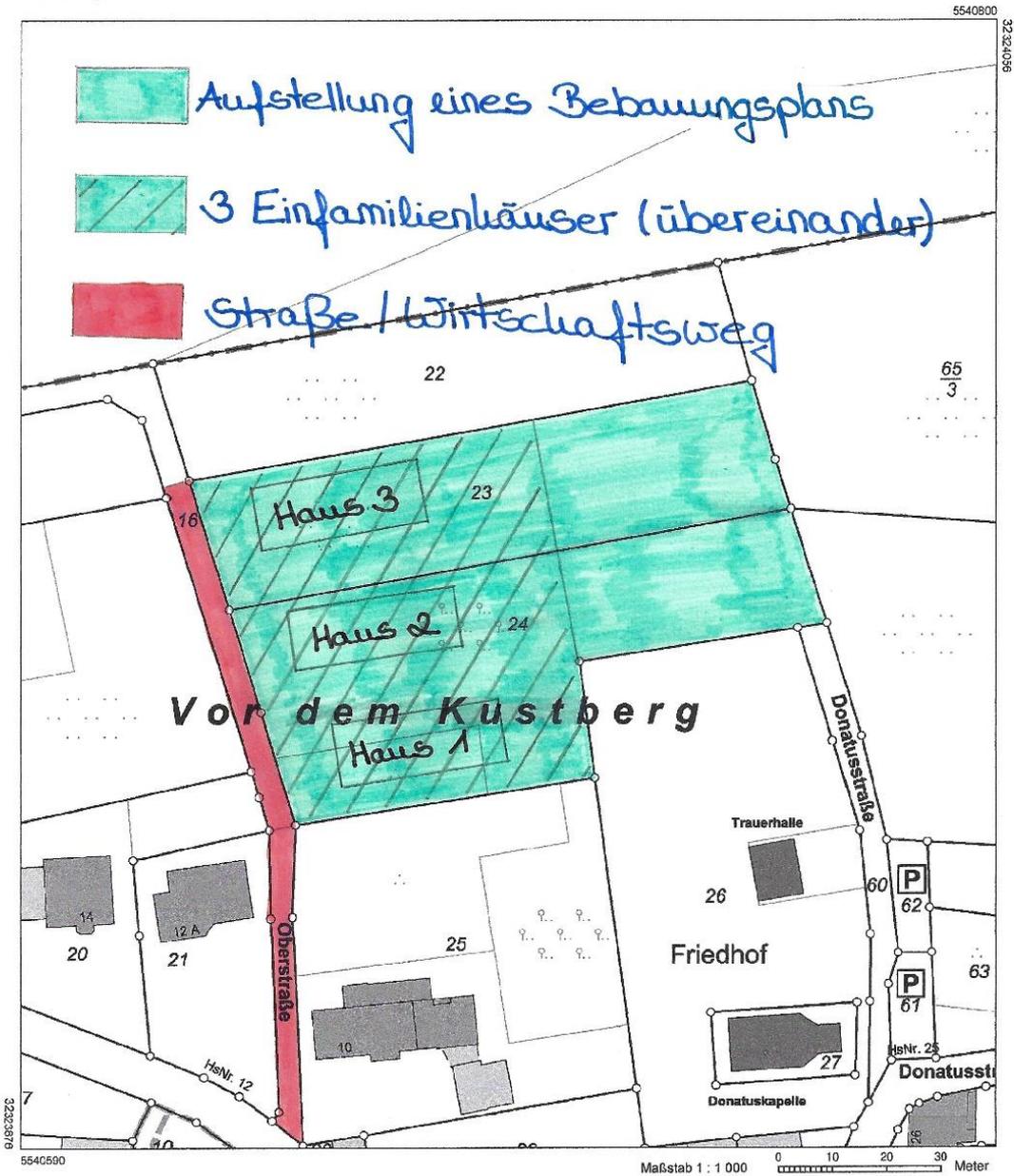


Hergestellt am 07.09.2020

Flurstück: 24
 Flur: 8
 Gemarkung: Matzen

Gemeinde: Bitburg
 Landkreis: Eifelkreis Bitburg-Prüm

Im Viertel 24
 54470 Berncastel-Kues



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
 Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.

Abb. 2: Information des Vorhabenträgers

2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Einfügung und Anpassung der Planung an die übergeordneten Planungen stellen gleichzeitig den vorgegebenen Untersuchungsrahmen (bspw. LEPIV, RROP, FNP, LP) dar, indem Restriktionsräume benannt und mit dem geplanten Vorhaben abzugleichen sind. Somit ergibt sich eine der jeweiligen Ebene angepasste Prüfung von Raumverträglichkeiten, aus denen die Konfliktschwere resultiert.

2.1 Regionaler Raumordnungsplan RROP2014²

Aus den Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier (Entwurf) lassen sich innerhalb des Plangebietes ein kleinflächiges **Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft** entnehmen. Folgende Grundsätze zur Freiraumnutzung Landwirtschaft lassen sich dem RROP (Entwurf) der Region Trier³ entnehmen:

G 147 Die zur Erfüllung der Funktionen von Landwirtschaft und Weinbau notwendigen Flächen sollen gesichert werden. Hierzu weist der regionale Raumordnungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft aus.

G 149 In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen der Landwirtschaft besonderes Gewicht beizumessen.

Die raumbedeutsame Funktion „**Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung, Landschaftsbild**“ wird teilweise tangiert:

G 162 Zur Sicherung und Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholung und des Tourismus in der Region Trier werden die Erholungs- und Erlebnisräume von landesweiter und regionaler Bedeutung als Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus festgelegt. Innerhalb der Vorbehaltsgebiete soll bei allen raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen darauf geachtet werden, dass die landschaftliche Eignung dieser Gebiete für die landschaftsbezogene Erholung und den Tourismus erhalten bleibt.

Hinsichtlich der Überlagerung des Plangebiets mit den beiden Vorbehaltsgebieten sei darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Vorbehaltsgebiet um einen Grundsatz der Raumordnung handelt, der der Abwägung zugänglich ist.

In Anbetracht der Größe des Planvorhabens in Relation zur Vorbehaltsausweisung sowie der direkten Ortsrandlage werden Auswirkungen auf den Belang „Landwirtschaft“ sowie „Freizeit, Erholung und Landschaftsbild“ nicht gesehen und die Planung daher als vereinbar mit den Grundsätzen betrachtet.

² Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf)

³ Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf)

Auf der Grundlage der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung kann davon ausgegangen werden, dass dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

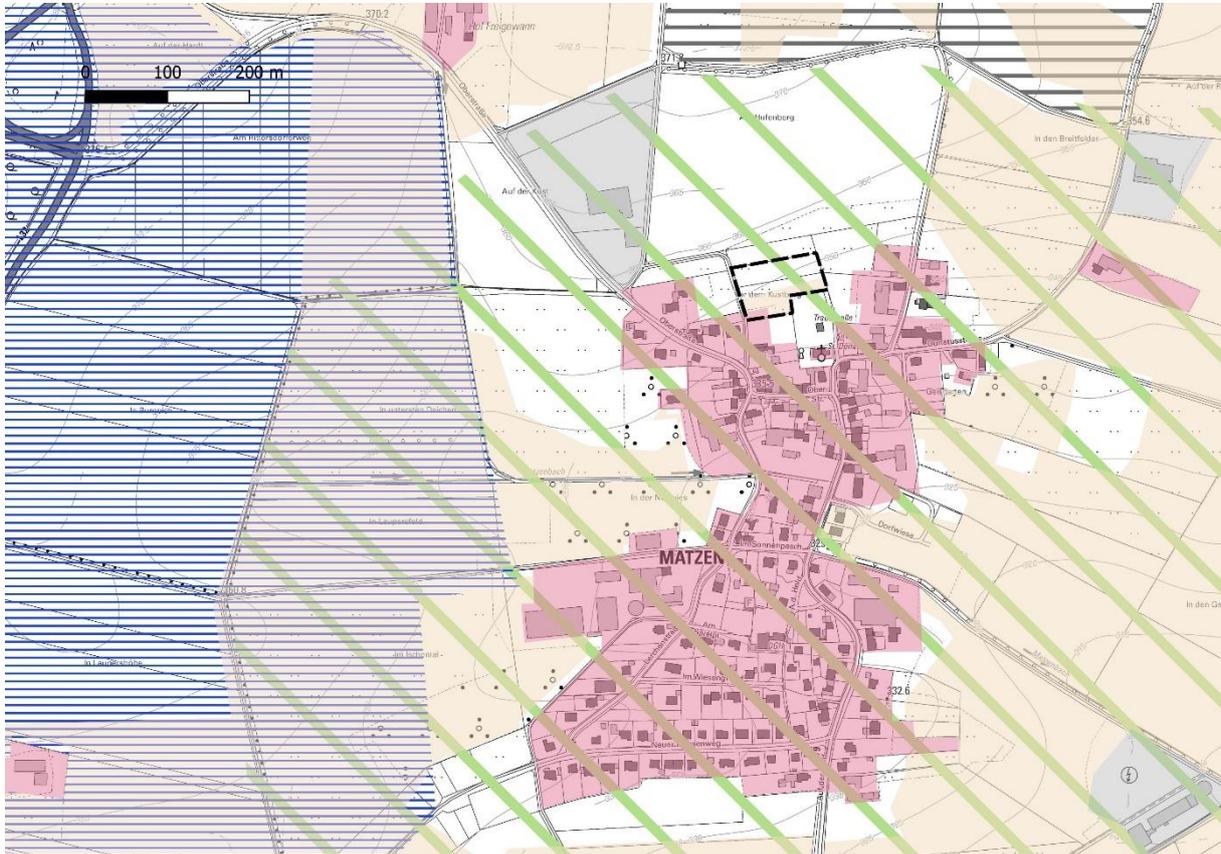


Abb. 3: Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans⁴

2.2 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Für die Stadt Bitburg liegt ein Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vor. Das Bauvorhaben liegt in folgenden dargestellten Flächen:

- Flächen für die Landwirtschaft

Andere Darstellungen werden nicht berührt.

Es ist davon auszugehen, dass Darstellungen des Flächennutzungsplanes dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Nationale oder internationale Schutzgebiete sind nicht betroffen, indem ihre Schutzziele und Schutzzwecke in erheblicher Weise beeinträchtigt würden.

⁴ Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf)

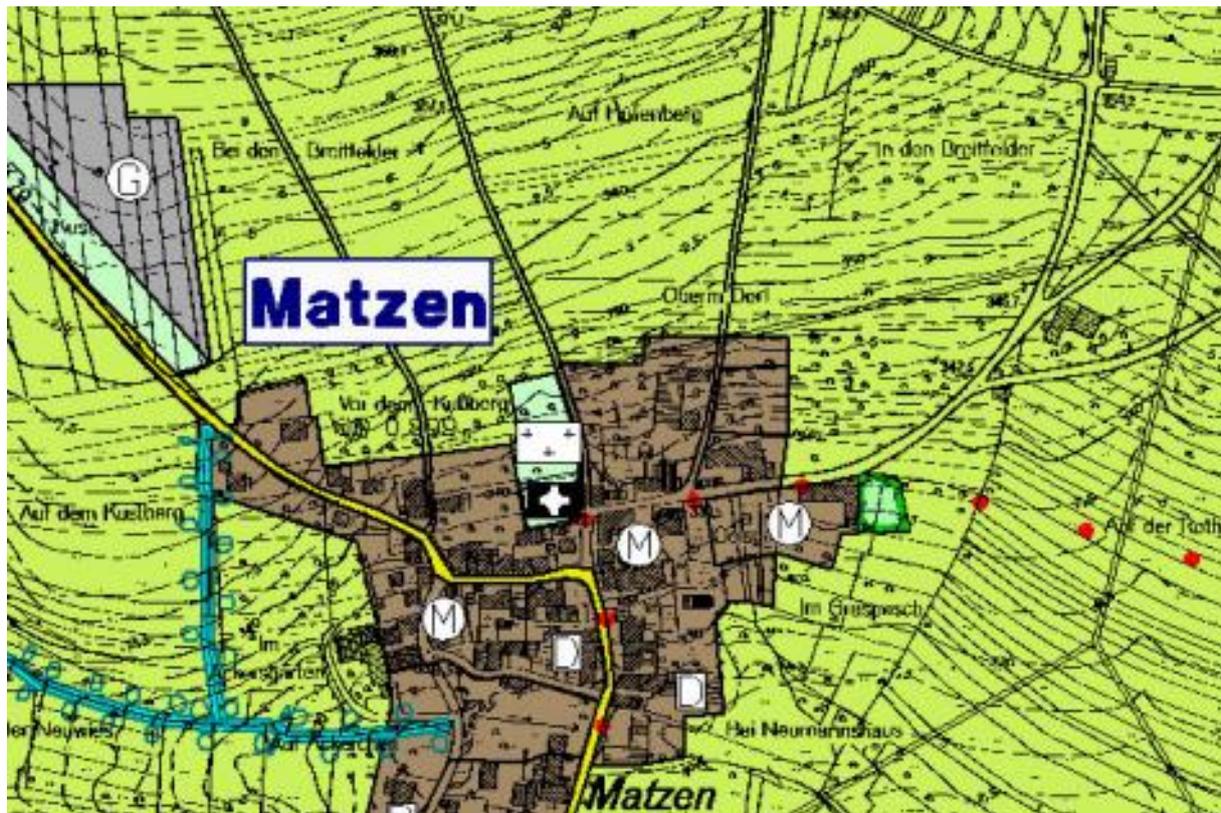


Abb. 4: Darstellungen des Flächennutzungsplans⁵

2.3 Internationale Schutzgebiete / IUCN⁶

2.3.1 IUCN - IV - Biotop-/Artenschutzgebiet

Die Grenze des FFH-Gebietes "Ferschweiler Plateau" liegt ca. 4300 m südwestlich vom Planungsgebiet entfernt. Aufgrund der Entfernung sowie der räumlichen Trennung zu dem genannten und dem nächst-liegenden IUCN-IV-Gebiet und der damit nicht betroffenen, weil lokal wirkenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist davon auszugehen, dass es durch die Bauungsplanung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt.

2.4 Nationale Schutzgebiete⁷

Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG)

Innerhalb des Plangebietes oder daran angrenzend liegen keine nach §23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiete.

⁵ Quelle: Flächennutzungsplan der Stadt Bitburg, 2005

⁶ Datenabfrage (02/2023) unter http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

⁷ Datenabfrage (02/2023) unter http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)

Der Planungsraum und der weitere Untersuchungsraum liegen nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.

Naturparke (§ 27 BNatSchG)

Der Planungsraum und der weitere Untersuchungsraum liegen nicht innerhalb eines Naturparks.

Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

Innerhalb des Planungsraumes liegen keine Naturdenkmäler.

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

Innerhalb des Planungsraumes liegen keine geschützten Landschaftsbestandteile.

Es ist davon auszugehen, dass internationale und nationale Schutzgebiete dem Vorhaben nicht entgegenstehen, indem ihre Schutzziele und Schutzzwecke in erheblicher Weise beeinträchtigt würden.

2.5 Biotopkataster⁸

2.5.1 Biotopkomplexe (BK)

Aufgrund ihrer unmittelbaren landschaftsökologisch-funktionalen Beziehungen werden, die in der Objektklasse BT erfassten, schutzwürdigen Biotope zu schutzwürdigen Biotopkomplexen in der Objektklasse BK zusammengezogen und arrondiert. Flächen der Biotopkomplexe „Streuobstbestand um Bitburg-Matzen“ (BK) werden vom Plangebiet nicht tangiert.

2.5.2 Biototypen (BT)

In dieser Objektklasse (BT) werden alle homogen abgrenzbaren Biototypen nach den vorgegebenen Definitionen der aktuellen amtlichen Kartieranleitungen erfasst. Dabei handelt es sich um Biototypen, die eine besondere ökologische Bedeutung haben und z.B. als Habitate für Tierarten wichtig sind. Flächen der Biototypen (BT) werden vom Plangebiet nicht tangiert.

2.5.3 Biototypen des §30 BNatSchG und §15 LNatSchG

Im Rahmen der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz wurden keine Biotope innerhalb des Plangebietes kartiert. Nach §30 BNatSchG pauschal geschützte Biotope konnten im Rahmen der aktuellen Biototypenkartierung im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Seltene, in ihrem Bestand bedrohte, für den Naturhaushalt oder für Wissenschaft und Bildung wichtige Arten wildlebender Tiere und Pflanzen entsprechend §30 BNatSchG wurden nicht kartiert. Im Artenfinder und Artendaten-Portal sind keine Erfassungen im Vorhabensbereich abrufbar.

⁸ Datenabfrage (02/2023) LANIS WMS-Dienst

Es ist davon auszugehen, dass Flächen des Biotopkatasters durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

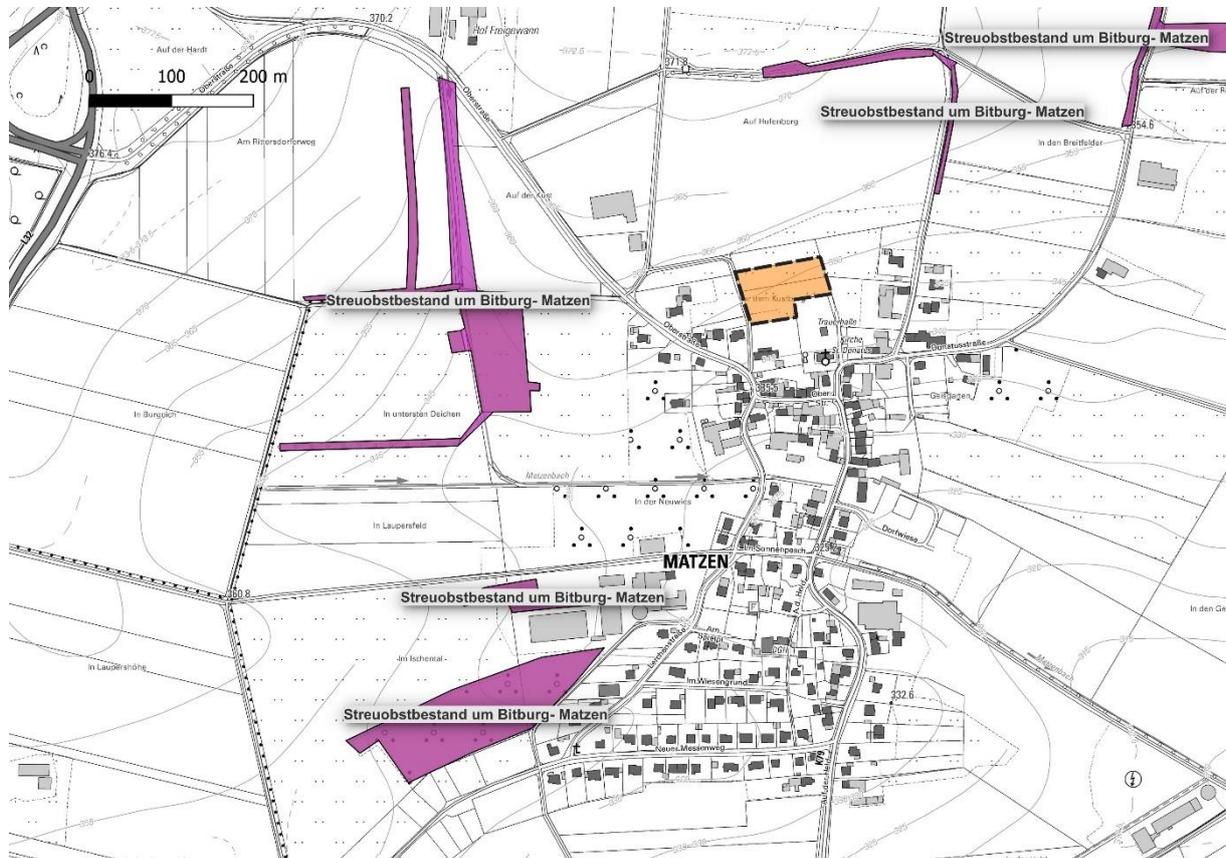


Abb. 5: Flächen des Biotopkatasters angrenzend an den Planungsraum⁹

2.6 übergeordnete Ziele zum Wasserschutz¹⁰

Das Plangebiet berührt keine Wasserschutzgebiete. Oberflächengewässer als Fließgewässer liegen keine im Untersuchungsraum.

2.7 übergeordnete Ziele zum Bodenschutz¹¹

Böden als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte (besonders schutzwürdige Böden, die vor einer weiteren Degradation und Zerstörung bewahrt werden sollen) liegen weder innerhalb des Planungsraumes noch daran angrenzend vor.

⁹ Quelle: Datenabfrage (01/2023) unter https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

¹⁰ Datenabfrage (02/2023) unter <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>

¹¹ Datenabfrage (02/2023) unter <http://mapclient.lgb-rlp.de>

3 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

3.1 Pflanzen

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Vorhabenbereich der geplanten Bauvorhaben in der Gemarkung Matzen. Hier wurden die Biotoptypen am 22.02.2023 erfasst. Es wurden charakteristische und wertgebende Gefäßpflanzen für die einzelnen Biotoptypen aufgenommen. Die Erfassungseinheiten wurden gemäß dem Biotopkataster¹² Rheinland-Pfalz (Stand 04/2020) gewählt. Zusätzlich wurde das „Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung in Rheinland-Pfalz“ (LANIS) im Internet ausgewertet (Abfrage 02/2023).

Im Folgenden wird die reale Vegetation der vorgefundenen Biotoptypen anhand der aufgenommenen Arten beschrieben. Die Artenlisten beziehen sich auf den Biotoptyp und nicht auf einzelne Flächen. Aufgrund des frühen Erfassungszeitpunktes war der Aufwuchs noch gering und einige Arten sind Ende Februar nicht zu finden. Zu einem optimalen Zeitpunkt wäre die Artenzahlen sicher höher.

Im Absatz Bewertung wird für den jeweils beschriebenen Biotoptyp in erster Linie erläutert, ob sogenannte substanzielle Ausprägungen gefunden wurden (LökPlan „Biotopkataster RLP; Erfassung der schutzwürdigen Biotope; Allgemeine Angaben zum Biotopkataster“ 04/2020).

Die Bewertung erfolgt in einer sechsstufigen Skala entsprechend den Vorgaben des Praxisleitfadens:¹³

¹² **Benutzte Literatur:**

Jäger, E. J. & Werner, K. (Hrsg.) (2005): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen, Kritischer Band, 10. Auflage - München

Pott, R. (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, 2. Auflage - Stuttgart

Lökplan (2020): Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der Schutzwürdigen Biotope, Vollständiger Biotoptypenschlüssel mit den Kriterien für die schutzwürdigen, die geschützten und die nach FFH-RL Anh. I relevanten Biotoptypen.

Michael Altmoos (LUWG) & Ulrich Cordes (LökPlan GbR) (2020): Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen – Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz

Zusatzcodes Schutzstatus: LRT – FFH-Lebensraumtyp, (in Karte Präfix „x“); §30 - §30 BNatSchG/§15 LNatSchG (in Karte Präfix „y“); FFH + §30 BNatSchG/§15 LNatSchG (in Karte Präfix „z“); xb – schutzwürdig

¹³ Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität: Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz (2021) - standardisiertes Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß § 2 Abs. 5 Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Wertstufe	Biotopwert BW (Gesamtwert)
1 sehr gering	0 bis 4
2 gering	5 bis 8
3 mittel	9 bis 12
4 hoch	13 bis 16
5 sehr hoch	17 bis 20
6 hervorragend	21 bis 24

Die Ergebnisse sind in einer Karte (Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands) dargestellt. Aus den erhobenen floristischen und landschaftsökologischen Daten ergeben sich folgende Aussagen:

- „Rote Liste“ - Arten konnten im Eingriffsraum zum Kartierzeitpunkt nicht festgestellt werden. Auch die LANIS-Abfrage ergab keine Hinweise darauf.
- Nach FFH-Richtlinie pauschal geschützte Biotope finden sich nicht im Planungsraum.
- Nach §30 BNatSchG pauschal geschützte Biotope finden sich nicht im Planungsraum.

Tab. 1: schutzgutbezogene Bewertung „Pflanzen“

Pflanzen		zutreffend	Bemerkung
6 hervorragend	Lage im FFH-Gebiet; Vorkommen von Anhang IV-Arten FFH-RL; Arten der Roten Liste Kategorie 1		
5 sehr hoch	Vorkommen mehrerer Arten der Roten Liste Kategorie 2 und 3		
4 hoch	Vorkommen einzelner Arten der Roten Liste Kategorie 2 oder 3		
3 mittel	Vorkommen von Arten der Roten Liste Kategorie 4 oder keine geschützten/gefährdeten Arten, aber hohe Artenvielfalt		
2 gering	keine geschützten/gefährdeten Arten; mäßiger Artenreichtum	x	gärtnerische Nutzung als Vorbelastung
1 sehr gering	artenarmes Gebiet		
Wertstufe		2	

Tab. 2: schutzgutbezogene Bewertung „Biotope“

Biotope		zutreffend	Bemerkung
6 hervorragend	Lage im FFH-Gebiet; großes Vorkommen geschützter Biotope nach §30 BNatSchG oder §15 LNatSchG, EHZ A/B		
5 sehr hoch	mittlere-geringes Vorkommen geschützter Biotope nach §30 BNatSchG oder §15 LNatSchG, EHZ B/C		
4 hoch	Vorkommen FFH-LRT oder sonstiger hochwertiger Biotoptypen ohne Schutzstatus; Biotoptypen der Roten Liste Kategorie 1 und 2		
3 mittel	Vorkommen einzelner hochwertiger Biotoptypen ohne Schutzstatus; Biotoptypen der Roten Liste Kategorie 3 und 4	x	keine RL-Biotope
2 gering	geringes Vorkommen hochwertiger Biotoptypen		
1 sehr gering	kein Vorkommen hochwertiger Biotoptypen		
Wertstufe		3	

Biotoptyp	Obstbaum		
Kürzel	BF4	Zusatzcode	ta, ta2, oh
erfasste Arten			
<u>Baumschicht:</u> Malus domesticus (Garten-Apfel), Pyrus communis (Garten-Birne), Mirabelle			
<u>Strauchschicht:</u>			
<u>Krautschicht:</u>			
Wertigkeit	hohe Wertstufe (BW 15)		
Schutzstatus	Schutzkriterien nach §30 BNatSchG i.V.m. Kartieranleitung RPL vom 23.02.2023 werden nicht erfüllt		
Bemerkung	9 Obstbäume, davon 4 alte Birnen; über EA1 (nicht LRT, vgl. EA1)		



Biotoptyp	Glatthaferwiese, mäßig artenreich		
Kürzel	EA1	Zusatzcode	-
erfasste Arten			
<u>Krautschicht:</u> Arrhenatherum elatius (Glatthafer), Bellis perennis (Gänseblümchen), Dactylis glomerata (Knäuel-Gras) – dl, Erophila verna (Frühlings-Hungerblümchen), Festuca rubra (Rot-Schwingel), Galium album (Wiesen-Labkraut), Geranium pyrenaicum (Pyrenäen-Storchschnabel) - f, Holcus lanatus (Weiche Honiggras) – f, Lolium perenne (Deutsches Weidelgras), Lotus corniculatus (Gemeiner Hornklee), Pimpinella saxifraga (Kleine Pimpinelle) – s, Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich), Potentilla reptans (Kriechendes Fingerkraut), Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß), Ranunculus bulbosus (Knolliger Hahnenfuß), Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß), Rumex acetosa (Sauer-Ampfer), Taraxacum officinale (Löwenzahn)			
Wertigkeit	hohe Wertstufe (BW 15)		
Schutzstatus	-		
Bemerkung	aufgrund von Störzeigern und Artenzusammensetzung (hoher Grasanteil, wenig Kennarten, ...) kein § / LRT		



Biotoptyp	Nutzgarten, strukturreich		
Kürzel	HJ2	Zusatzcode	-
erfasste Arten			
<u>Krautschicht:</u> Artemisia vulgare (Gemeiner Beifuß), Capsella bursa-pastoris (Gemeines Hirtentäschel), Dactylis glomerata (Knäuel-Gras), Geranium pyrenaicum (Pyrenäen-Storchschnabel), Lolium perenne (Deutsches Weidelgras), Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich), Plantago major (Großer Wegerich), Poa annua (Einjähriges Rispengras), Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß), Rumex obtusifolius (Stumpflättriger Ampfer), Stellaria media (Vogel-Miere)			
Wertigkeit	mittlere Wertstufe (BW 11)		
Schutzstatus	-		
Bemerkung	mit Rasen, Ziergehölzen, Beeten, Gewächshaus, Brennholzlager, etc.		



Biotoptyp	Streuobstgarten, strukturarm		
Kürzel	HK1	Zusatzcode	ta2
erfasste Arten			
<u>Baumschicht:</u> Malus domesticus (Garten-Apfel)			
<u>Strauchschicht:</u>			
<u>Krautschicht:</u> Bellis perennis (Gänseblümchen), Dactylis glomerata (Knäuel-Gras), Festuca rubra (Rot-Schwingel), Galium album (Wiesen-Labkraut), Geranium pyrenaicum (Pyrenäen-Storchschnabel), Holcus lanatus (Weiche Honiggras), Lolium perenne (Deutsches Weidelgras), Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuß),			
Wertigkeit	geringe Wertstufe (BW 7)		
Schutzstatus	-		
Bemerkung	8 Halbstämme (BHD 10-40cm) über Rasen (moosreich)		



Biotoptyp	Feldscheune, Schuppen		
Kürzel	WB1	Zusatzcode	-
erfasste Arten			
<u>Krautschicht:</u> es wurden keine Arten erfasst			
Wertigkeit	keine Wertstufe		
Schutzstatus	-		

Abkürzungen:

Häufigkeitsangaben: f – frequent, d – dominant, s – selten, l – (als Zusatz zu f, d) lokal

Zusatzcodes: oh – Höhlenbaum, ta – starkes Baumholz (BHD über 50cm), ta2 – geringes Baumholz (BHD 14-38cm), ta3 – Stangenholz (BHD 1-14cm), ta4 – Gertenholz (BHD bis 7cm), tg – moosreich, xb – weiterer schutzwürdiger Biotoptyp



Abb. 6: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

4 Fazit zur Bestandsaufnahme

Auf der Grundlage der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung kann davon ausgegangen werden, dass dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Restriktionen durch Darstellungen des Flächennutzungsplanes liegen nicht vor.

Nationale und internationale Schutzgebiete werden in ihren Schutzziele nicht beeinträchtigt.

Flächen des Biotopkatasters sind durch die Planung nicht betroffen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Biotoptypen sind in einer Karte (Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands) dargestellt. Aus den erhobenen floristischen und landschaftsökologischen Daten ergeben sich folgende Aussagen:

1. Gemäß §30 BNatSchG i.V.m. der aktuellen Kartieranleitung von Rheinland-Pfalz (23.02.2023) werden Streuobstwiesen als pauschal geschützte Biotope eingeordnet, wenn u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Flächige Bestände in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) mit einer Mindestflächengröße von 1000 m² und mind. 10 vorwiegend lebenden hochstämmigen Obstbäumen, wobei die weiteren Obstbäume zumindest Halbstämme (ab 1 m Kronenansatz) sein sollten, die in einem lockeren Abstand von max. bis zu 20 Metern stehen.

Dies ist im Untersuchungsraum nicht der Fall:

- 1.1. In der Summe stehen 9 Obstbäume auf dem kartierten Grünland.
- 1.2. Intensiv genutzte Obstbaumbestände aus Halb- und Niederstämmen zählen nicht zu den gesetzlich geschützten Biotoptypen ebenso sind Streuobstbestände mit überwiegend gartenartiger Nutzung ausgeschlossen. Demzufolge sind die Obstbäume in den Flächen HJ2 sowie HK1 nicht mit einzubeziehen.
2. Das Grünland obliegt keinem Pauschalschutz nach §30 BNatSchG und stellt keinen FFH-Lebensraumtyp dar.

Planverfasser:

planungsbüro helko peters

filscher str. 3 | 54296 trier | tel. 0651 9953954 | info@helkopeters.de

Datum:

Donnerstag, 16. März 2023